

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: Silence Fliegenfrei**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Fliegenbekämpfungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstr. 1

Tel. +49 (0) 8035 90 26 0

Fax +49 (0) 8035 90 26 90

[info@schopf-hygiene.de](mailto:info@schopf-hygiene.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90 26 0 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 3 H412

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort: Achtung**

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:**

m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat / Permethrin;  
Tetramethrin; Propan-2-ol; 2-Phenoxyethanol

**Gefahrenhinweise:**

EUH208: Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

##### Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

CAS: 67-63-0	Propan-2-ol Flam. Liqu. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	1,1 %
CAS: 52645-53-1 EG Nr.: 258-067-9	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat / Permethrin Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chron. 1, H410 Acute Tox. 4, H302; H332 Skin Sens. 1, H317	0,1 %
CAS : 7696-12-0 EG Nr.: 231-711-6	Tetramethrin Aquatic acute 1 H400 Aquatic chron. 1 H410	0,2 %
CAS: 122-99-6	2-Phenoxyethanol Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319	0,25%

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

**Nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und

Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Atemschutzgerät anlegen.  
Filter ABEK

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Für Frischluft sorgen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Schädlingsbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

#### Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

*m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat /  
Permethrin; CAS-Nr.: 52645-53-1*

Spezifizierung:	AGW
Wert:	1mg/m <sup>3</sup>

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung  
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Atemschutz:**

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter ABEK

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG

und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III

verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit (min):  $\geq 6$  (480min)

**Augenschutz:**

Nicht erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	produktspezifisch
<b>Geruch:</b>	produktspezifisch

**Zustandsänderung**

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt

<b>Flammpunkt:</b>	> 60°C
--------------------	--------

<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
------------------------	----------------

<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

**Explosionsgrenzen:**

<b>Untere:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt

<b>Dichte bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	nicht bestimmt
--	----------------

<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
-----------------	----------------

**Viskosität:**

<b>Dynamisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt

**Lösemittelgehalt:**

<b>Organische Lösemittel:</b>	1,1%
-------------------------------	------

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

**10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

##### Akute Toxizität:

**52645-53-1 m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat /Permethrin**

Oral LD50 383 mg/kg (rat)

**7696-12-0 Tetramethrin**

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)

##### Reizung:

**an der Haut:** leicht reizend

**am Auge:** leicht reizend

##### Ätzwirkung:

nicht getestet

##### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

##### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

##### Karzinogenität

nicht getestet

##### Mutagenität

nicht getestet

##### Reproduktionstoxizität

nicht getestet

##### Weitere Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Umweltgefährlich

### 12. Umweltspezifische Angaben

#### 12.1 Toxizität

Permethrin	LC50 Fisch (96 h) 0,0072 mg/l
	LC50 Krustentiere (48 h) 0,00275 mg/l
Tetramethrin	LC50 Fisch (96h) 0,04 mg/l
	EC 50 Krustentiere (48h) 0,04 mg/l

#### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

**Ungereinigte Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren. An Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



<b>ADR/RID-GGVS/E-Klasse:</b>	9
<b>Kemler-Zahl:</b>	90
<b>UN-Nummer:</b>	UN3082
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Gefahrzettel:</b>	9
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2- dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat)
<b>Begrenzte Menge (LQ):</b>	5 l Innenverpackung.
<b>Tunnelbeschränkungscode:</b>	3 (E)

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	9
<b>UN-Nummer:</b>	UN3082
<b>Label:</b>	9
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>EMS-Nummer:</b>	

Druckdatum: 07.04.2016

Version 2  
Handelsname: Silence Fliegenfrei

überarbeitet am: 07.04.2016  
ersetzt Version 1

<b>Richtiger technischer Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (m- phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2- dimethylcyclopropanecarboxylate)
<b>Lufttransprt ICAO-TI und IATA-DGR:</b>	
<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	9
<b>UN/ID-Nummer:</b>	UN3082
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Richtiger technischer Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)- 2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate)

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 (Selbsteinstufung AwSV): deutlich wassergefährdend.

#### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

### 15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### Anderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 3., 8.1,11.1,12.1,14, 15,16

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr.

348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

**Internet**

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken .

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse